

## Anmeldung zur Betreuung in einer Notgruppe

(Falls von der Kommune kein eigenes Formular zur Verfügung gestellt wird.)

Eine Notgruppenbetreuung ist nur möglich, wenn beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der unten genannten kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist.

**Ich / wir beantragen** die Notgruppenbetreuung vom 17.03. bis 19.04.2020 für unser Kind

Name / Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

Adresse der Eltern \_\_\_\_\_

Mail \_\_\_\_\_

Handy/Telefon \_\_\_\_\_

da ich/wir in folgendem kritischen Infrastrukturbereich arbeite/n (bitte entsprechend ankreuzen)

Ich bin alleinerziehend (bitte ggf. ankreuzen)

Die / der weitere Erziehungsberechtigte ist aus zwingenden Gründen, z.B. wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert (bitte ggf. ankreuzen)

Bitte ankreuzen	Erziehungsberechtigte Person I (Vorname, Name)	Bitte ankreuzen	Erziehungsberechtigte Person II (Vorname, Name)
	Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr.		Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr.
	Gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht.		Gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht.
	Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen soweit notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden.		Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen soweit notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden.
	Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz		Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz
	Rundfunk und Presse		Rundfunk und Presse

**Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder,**

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

**Benötigte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit, die von der Kita angeboten wird  
(vom 17.03. bis 19.04.2020):**

Montag: \_\_\_\_\_  
Dienstag: \_\_\_\_\_  
Mittwoch: \_\_\_\_\_  
Donnerstag: \_\_\_\_\_  
Freitag: \_\_\_\_\_

Ich versichere / Wir versichern, dass ich / wir keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe-  
Lebenspartner, Freunde, etc.) habe / n.

---

Datum, Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigte/n